



1. Rücknahme der Anmeldung im Zusammenschlussverfahren EDEKA / RATIO
2. Freigaben der Übernahme einzelner RATIO-Standorte durch mehrere Erwerber

Branche: Groß- und Einzelhandel mit Lebensmitteln

Aktenzeichen: 1. B2-125/10
2. B2-27/11; B2-30/11; B2-31/11Datum der Entscheidungen: zu 1.: 15. Februar 2011
zu 2.: 1. März 2011

1. Rücknahme der Anmeldung im Zusammenschlussverfahren EDEKA / RATIO

Die EDEKA-Zentrale hat die geplante Übernahme von insgesamt 18 Einzel- und Großhandelsstandorten der RATIO Handel GmbH & Co. KG, Münster (RATIO), durch verschiedene Gesellschaften der EDEKA-Gruppe im Hauptprüfverfahren aufgegeben und die Anmeldung am 15. Februar 2011 zurückgenommen. Das im Oktober 2010 von EDEKA angemeldete Vorhaben sah vor, den Betrieb von insgesamt zehn SB-Warenhäusern, einem Fachmarkt sowie acht Cash&Carry-Großhandelsmärkten von der RATIO zu übernehmen. Das Vorhaben betraf somit sowohl den Lebensmitteleinzelhandel (LEH) als auch den Lebensmittelgroßhandel.

Bei Zusammenschlüssen der vorliegenden Art legt das Bundeskartellamt in ständiger Praxis in sachlicher Hinsicht einen Markt des Einzelhandels mit einem Lebensmittelsortiment, ergänzt durch ein Sortiment an Körperpflege- und Reinigungsmitteln, zugrunde. Hierbei handelt es sich um einen Sortimentsmarkt, der diejenigen Waren abdeckt, die ein Kunde für die Deckung des täglichen Bedarfs in einem LEH-Geschäft erwartet. Eine Unterscheidung nach den verschiedenen Vertriebsformen des LEH (SB-Warenhaus, Supermärkte, Verbrauchermärkte, Discounter) erfolgt nicht. Jedoch sind bei der wettbewerblichen Beurteilung die eingeschränkten Wettbewerbsverhältnisse bzw. die unterschiedliche wettbewerbliche Nähe zu berücksichtigen, die insbesondere zwischen Discountern und großflächigen Vollsortimentern sowie SB-Warenhäusern bestehen. Räumlich geht das Bundeskartellamt absatzseitig von regionalen Märkten aus, in denen die Verbraucher jeweils ihre Einkäufe tätigen. Hierbei werden Oberzentren (z.B. größere Städte) und das sie umgebende Einzugsgebiet zusammengefasst.

Die Ermittlungen des Bundeskartellamtes ergaben, dass der Zusammenschluss im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels zur Verstärkung der bereits bestehenden marktbeherrschenden Stellung der EDEKA in den Markträumen Herford, Minden, Osnabrück und Bielefeld geführt hätte. Die EDEKA besitzt hier bereits eine mit weitem Abstand führende Marktstellung, die sie durch den Zusammenschluss noch weiter ausgebaut hätte, zumal der Zusammenschluss das Ausscheiden eines engen Wettbewerbers im Bereich des Vollsortiments aus dem Markt bedeutet hätte. Die betroffenen Märkte sind zudem umgeben von Markträumen, in denen die EDEKA ebenfalls eine marktführende Stellung innehat, sodass ihre Marktstellung auch nicht durch Wettbewerbsimpulse aus benachbarten Märkten hätte angegriffen werden können. Hinzu kommt, dass der engste Wettbewerber der EDEKA, die REWE Group, hier nur schwach vertreten ist.

Im Bereich des Lebensmittelgroßhandels haben die Ermittlungen ergeben, dass ein eigenständiger Markt für den über Cash&Carry-Geschäfte betriebenen Abholgroßhandel mit Lebensmitteln zu definieren ist, der vom Großverbraucher-Zustelldienst abzugrenzen ist. Dies ergibt sich aus dem Nachfrageverhalten der Kunden ebenso wie aus dem jeweiligen Warensortiment der Anbieter dieser beiden Vertriebslinien und der jeweiligen unternehmensstrategischen Ausrichtung. Für die das Geschäft der Cash&Carry-Märkte prägenden Kundengruppen stellt der Großverbraucher-Zustelldienst keine gleichwertige und wirtschaftlich sinnvolle Bezugsalternative dar. Zwar ist nicht zu verkennen, dass es Substitutionsbeziehungen zwischen den Großverbraucher-Zustelldiensten und dem Cash&Carry-Großhandel gibt. Dies gilt jedoch nur insoweit, als es sich bei den Kunden der Cash&Carry-Märkte um Großverbraucher aus den Kundengruppen Handel und Gastronomie handelt. Diese Kundengruppe ist für das Geschäft der Cash&Carry-Anbieter allerdings nicht derart prägend, dass eine weite Marktabgrenzung sachgerecht wäre. Es zeigte sich zudem, dass auch die Vertriebsformen des Lebensmitteleinzelhandels für einen wesentlichen Teil der Kunden von Cash&Carry-Märkten keine Bezugsalternative darstellen, da sich die Vertriebsformen des LEH durch ein zu überwiegenderen Teilen abweichendes Produktangebot und eine unterschiedliche Preissetzung auszeichnen. In räumlicher Hinsicht sind die Märkte des Abholgroßhandels mit einem Radius von 30 km um den jeweiligen Standort abzugrenzen.

Nach den Ermittlungen des Bundeskartellamtes hätte der Zusammenschluss zu einer marktbeherrschenden Stellung der EDEKA in den Markträumen Münster, Osnabrück und Limburg geführt. Die EDEKA – einschließlich des ihr zumindest wettbewerblich zuzurechnenden Unternehmens L. Stroetmann, Münster – hätte hier jeweils Marktanteile von über 90 % erreicht. Die Umsätze der von den Beteiligten benannten Zustellhändler waren in den betroffenen Markträumen nur gering. Insoweit ließ selbst die Berücksichtigung des von dem

Zustellgroßhandel zumindest teilweise ausgehenden Substitutionswettbewerbs keine andere Bewertung zu.

Nachdem das Bundeskartellamt den Beteiligten seine diesbezügliche vorläufige Rechtsauffassung im Rahmen der Gewährung rechtlichen Gehörs mitgeteilt hatte, hat die EDEKA die Anmeldung zurück genommen.

2. Freigaben der Übernahme einzelner RATIO-Standorte durch mehrere Erwerber

Nach der Rücknahme der Anmeldung wurden die verschiedenen RATIO-Standorte an mehrere voneinander unabhängige Unternehmen veräußert.

Zunächst haben EDEKA und RATIO ein erneutes Zusammenschlussvorhaben angemeldet, das sich auf diejenigen Standorte des Lebensmitteleinzelhandels und des Lebensmittelgroßhandels beschränkte, die vom Bundeskartellamt in dem vorangegangenen Verwaltungsverfahren als wettbewerblich unproblematisch beurteilt wurden. Dies betraf im Wesentlichen Standorte in Münster, Ratingen, Stuhr, Trier und Baunatal (SB-Warenhäuser) sowie in Laatzen, Bochum, Bielefeld, Ratingen und Hagen (Cash&Carry-Märkte). Aufgrund der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Verfahren konnte dieses Vorhaben ohne vertiefte Prüfung freigegeben werden.

Die übrigen Standorte, zwei SB-Warenhäuser in Gohfeld und Bielefeld sowie zwei SB-Warenhäuser in Stadthagen und Osnabrück, hat RATIO zwischenzeitlich an die Unternehmen Bartels-Langness, Kiel, bzw. Kaufland, Neckarsulm, das zuvor schon ein SB-Warenhaus von RATIO in Bochum erworben hatte, verkauft. Die fusionsrechtlichen Freigabeentscheidungen konnten ebenfalls ohne vertiefte Prüfung aufgrund der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Verfahren erteilt werden.

Den Betrieb der drei Cash&Carry-Märkte in Münster, Osnabrück und Limburg hat das Unternehmen Brülle & Schmelzter, ein in Lippstadt ansässiger Betreiber von Cash&Carry-Märkten, übernommen. Ein Fusionskontrollverfahren war nicht durchzuführen, da die beteiligten Unternehmen die Aufgreifschwelle der Fusionskontrolle nach § 35 GWB nicht erreichten.